

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzinformation)

Landwirtschaftsamt: Sachkunde im Pflanzenschutz

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Die Daten für die Ausstellung eines Sachkundenachweises werden über die Landratsämter dem Pflanzenschutzdienst an den Landesanstalten, den Regierungspräsidien und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, soweit dies für die Verwaltungsaufgaben hinsichtlich der Sachkunde erforderlich ist, Fortbildern zur Erstellung von Fortbildungsnachweisen, der ZEPP (Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz, Bad Kreuznach) für die Erfassung in einer zentralen Datenbank zur Erstellung der Sachkundenachweise und dem Druckdienstleister für den Druck und Versand der Nachweise übermittelt.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	10 jahre nach Schließung der Akten

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Die Angabe Ihrer Daten ist Voraussetzung für die Ausstellung des Sachkundenachweises. Werden die Angaben verweigert, kann kein Sachkundenachweis ausgestellt werden.